

Für eine umweltschonende, kohlenstoffarme und sozial gerechte europäische Fischerei

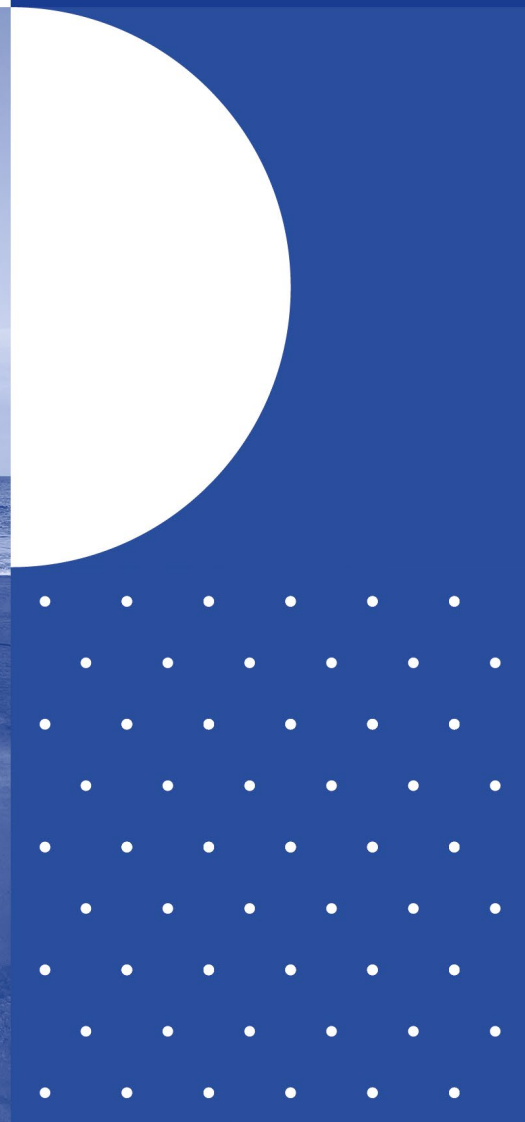
Fangmöglichkeiten als Motor des Wandels

Low Impact Fishers of Europe & Our Fish
Oktober 2021

LOW IMPACT
FISHERS OF
EUROPE



Our Fish



ZUSAMMENFASSUNG

Die Zuteilung von Fangmöglichkeiten – etwa in Form von Fangquoten – birgt grundsätzlich die Chance auf Sicherung ökologisch nachhaltiger und sozial gerechter Fischereien. An der entsprechenden EU-Rechtsprechung mangelt es nicht, wohl aber am politischen Willen sowie klaren Verfahren zur Umsetzung der einschlägigen Bestimmungen – weshalb sich deren potenzieller ökologischer und sozialer Nutzen bislang nicht entfalten kann.

Eine Lösung liegt in der Umsetzung von Artikel 17 der Gemeinsamen Fischereipolitik, auf dessen Grundlage Fangquoten an die "vergessene" umweltfreundliche handwerkliche Fischerei umverteilt werden können, die bislang aus historischen Gründen nur begrenzten Zugang zu quotengebundenen Arten hat. Angesichts der Klimakrise und des Artensterbens ist ein sozialverträglicher Wandel hin zu einer kohlenstoffarmen und umweltschonenden europäischen Fischereiflotte von essentieller Bedeutung. Der vorliegende Bericht nennt Kriterien und Prozesse, die die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten nutzen können, damit der Übergang zu einer ökologisch, sozial und wirtschaftlich nachhaltigen Fischereiindustrie gelingt.

EINFÜHRUNG

Das globale Wettergeschehen hängt in entscheidendem Maße vom Ozean ab, der durch die Speicherung von großen Mengen Kohlenstoff wesentlich dazu beiträgt, unser Klima zu regulieren und die Erde für den Menschen auch künftig bewohnbar zu machen.¹ Allerdings steht unsere Abhängigkeit von den Meeren und ihrer Flora und Fauna in eklatantem Widerspruch zu unserem Umgang mit ihnen. Allein in den europäischen Gewässern sind 40 % der kommerziell genutzten Fischbestände im Nordostatlantik überfischt, im Mittelmeer mindestens 83 %.² Für 89 % der Fischpopulationen der EU liegen keine ausreichenden Daten zum ökologischen Zustand vor.³ Wenn die Europäische Union ihre mit dem Grünen Deal⁴, dem Klimagesetz⁵, der Gemeinsamen Fischereipolitik⁶, und der EU Biodiversitätsstrategie für 2030⁷, gesteckten Ziele erreichen will, müssen die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten das aktuelle System der Zuteilung von Fangmöglichkeiten dringend ändern. Es dürfen nicht länger diejenigen Fischer begünstigt werden, 'die am meisten fischen', sondern es sollten all jene belohnt werden, 'die nachhaltig fischen und den größten Nutzen für die Gesellschaft erbringen'.



DIE EU-FISCHEREIREFORM

Jahrelang haben die im Rahmen der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) der EU erlassenen Regelungen zur Verteilung von Fangmöglichkeiten – etwa in Form von Quoten, Fischereiaufwand (Seetagen) und Zonierung – negative Veränderungen im Fischereisektor bewirkt und eine Konzentration von Fangmöglichkeiten in den Händen einiger weniger großer Akteure ermöglicht – zum Schaden der umweltschonenden handwerklichen Fischerei und der marinen Umwelt.

Bereits 2009 verwies das Grünbuch der Europäischen Kommission auf die „heutige [...] Realität [...] aus Überfischung, Flottenüberkapazität, umfangreichen Finanzhilfen, wirtschaftlicher Anfälligkeit und rückläufigen Fängen der europäischen Fischer“.⁸ Bemängelt wurden die unklaren und widersprüchlichen Ziele der Gemeinsamen Fischereipolitik der EU sowie das Fehlen ausreichender Schutzmechanismen gegen das Streben nach kurzfristigem wirtschaftlichem Wachstum als oberstem Ziel fischereilicher Praxis. Die Reform der GFP im Jahr 2013 entstand aus der Notwendigkeit eines Wandels hin zu echter Nachhaltigkeit und einer Verlagerung des Fokus im Fischereimanagement auf dessen soziale und ökologische Effekte.

Um die neu gesteckten ökologischen und sozioökonomischen Ziele der GFP zu erreichen, bedarf es eines verantwortungsvollen Übergangs hin zu einer transparenten Regelung im Fischereimanagement, die die Gesundheit der Meere wiederherstellt und den Fischern eine sichere Zukunft bietet. Die reformierte GFP erkennt an, dass die kriteriengestützte Zuteilung von Fangmöglichkeiten als wirksames Instrument zur Förderung sozialen und ökologischen Nutzens dienen kann. Davon zeugt der neu geschaffene Artikel 17, der darauf abzielt, all jene, die auf besonders nachhaltige Weise fischen, mit vorrangigem Zugang zu den Ressourcen zu belohnen.

Englischer Originaltext:

Article 17: Criteria for the allocation of fishing opportunities by Member States

*When allocating the fishing opportunities available to them, as referred to in Article 16, Member States **shall** use transparent and objective criteria including those of an environmental, social and economic nature. The criteria to be used may include, inter alia, the impact of fishing on the environment, the history of compliance, the contribution to the local economy and historic catch levels. Within the fishing opportunities allocated to them, Member States shall endeavour to provide incentives to fishing vessels deploying selective fishing gear or using fishing techniques with reduced environmental impact, such as reduced energy consumption or habitat damage.*

Wir glauben, dass die Übersetzung des englischen Originalartikels „shall use“ in andere Sprachen den rechtsverbindlichen Imperativ von Artikel 17 abschwächt. Im Deutschen wurde Artikel 17 folgendermaßen übersetzt:

Artikel 17: Kriterien für die Zuteilung von Fangmöglichkeiten durch die Mitgliedstaaten

Bei der Zuteilung der ihnen gemäß Artikel 16 zugewiesenen Fangmöglichkeiten wenden die Mitgliedstaaten transparente und objektive Kriterien an, die unter anderem ökologischer, sozialer und wirtschaftlicher Natur sein können. Die anzuwendenden Kriterien können unter anderem die Auswirkungen der Fischerei auf die Umwelt, die Vorgeschichte bei der Einhaltung der Vorschriften, den Beitrag zur lokalen Wirtschaft und historische Fangmengen einschließen. Im Rahmen der ihnen zugeteilten Fangmöglichkeiten bemühen sich die Mitgliedstaaten, Anreize für Fischereifahrzeuge zu bieten, die selektive Fanggeräte einsetzen oder Fangtechniken nutzen, die beispielsweise durch niedrigeren Energieverbrauch oder eine geringere Schädigung des Lebensraums die Umwelt weniger beeinträchtigen.⁹

Die Übernahme von Artikel 17 in nationales Recht, insbesondere hinsichtlich der rechtsverbindlichen Terminologie, sollte daher überprüft und gegebenenfalls aktualisiert werden.

Artikel 17 sieht vor, dass die Mitgliedstaaten Fangmöglichkeiten auf der Grundlage transparenter und objektiver Kriterien zuteilen, die ökologischer, sozialer und wirtschaftlicher Natur sind. Allerdings erfolgt keine Hierarchisierung oder Priorisierung der Kriterien. Die Tatsache, dass der Europäischen Kommission keine eindeutige Rolle zugewiesen wird, ist zwar ein entscheidender Schwachpunkt von Artikel 17, der seine Umsetzung erschwert, aber die Bestimmung entfaltet dennoch Wirkung: Im Juli 2021 urteilte etwa das Verwaltungsgericht von Montpellier in Frankreich im Streit um die Zuteilung von Fangquoten für Roten Thun zugunsten der Union der Kleinfischer aus der okzitanischen Region (SPMO).¹⁰ **Das Gericht hob hervor, dass die von der französischen Regierung genutzte Regelung zur Zuteilung der Fangquoten aufgrund fehlender Transparenz und Objektivität gegen Artikel 17 verstößt und französisches Recht verletzt.**



FANGMÖGLICHKEITEN ALS MOTOR DES WANDELS

Die Chance, über die Zuteilung von Fangmöglichkeiten umweltspezifische Vorteile zu schaffen, war einer der Hauptgedanken hinter der Entstehung von Artikel 17. So hält dieser die Mitgliedstaaten konkret dazu an, durch Fangmöglichkeiten Nutzen für die Umwelt zu generieren, indem der Einsatz von selektivem Fanggerät und von Fangtechniken, die die Umwelt weniger belasten, belohnt wird. Bei stringenter Umsetzung könnte Artikel 17 daher ein wesentliches Instrument für die Durchsetzung eines ökosystembasierten Ansatzes im Fischereimanagement sein.

Ein weiteres Hauptanliegen von Artikel 17 war die Notwendigkeit, die Rechte der Betreiber handwerklicher Fischerei zu schützen, wie dies auch Ziel 14b für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen vorsieht, das fordert, "den Zugang der handwerklichen Kleinfischer zu den Meeresressourcen und Märkten [zu] gewährleisten".²² Trotz dieser Verpflichtungen herrscht in zahlreichen EU-Mitgliedstaaten nach wie vor große Verteilungsungerechtigkeit, die sich negativ auf die generelle Widerstandsfähigkeit der Fischereigemeinschaften auswirkt. Manche Forscher sehen die einzige Möglichkeit für Veränderung in einer grundlegenden Überarbeitung der bestehenden Regelungen und Verwaltungssysteme.

FANGMÖGLICHKEITEN - BISLANG EINE VERTANE CHANCE

Die Europäische Union hat die gesetzlich vorgeschriebene Frist, bis 2020 die Überfischung der bewirtschafteten Fischbestände und bis 2019 sämtliche Rückwürfe zu beenden, nicht eingehalten.¹¹ Auch bei der Umsetzung von Artikel 17 sind bislang kaum Fortschritte erzielt worden. Nach Angaben des Wissenschafts-, Technik- und Wirtschaftsausschuss für Fischerei (STECF) der EU zeigt die jüngste Untersuchung der sozialen Dimension der GFP¹², dass lediglich 16 von 23 Mitgliedstaaten bereit waren, die von der Europäischen Kommission angeforderten Informationen über die zum Ansatz gebrachte Aufteilungsmethode für Fangmöglichkeiten zu liefern, obwohl auch die GFP dies in Artikel 16 Absatz 6 verbindlich vorschreibt.

Der STECF kommt zu dem Schluss, dass die Mitgliedstaaten generell den Zusammenhang zwischen Artikel 17 und den Quotenzuteilungsregelungen nicht herstellen.⁸ Alle Mitgliedstaaten stützen sich bei der Zuteilung von Fangmöglichkeiten in erster Linie auf historische Fangdaten. Diese können zwar als soziales Kriterium berücksichtigt werden – tatsächlich bieten sie aber je

nach historischem Referenzzeitraum und abhängig davon, ob dieser fest oder gleitend definiert ist, Raum für Missbrauch.^{8,13}

Laut STECF zogen von 23 untersuchten Mitgliedstaaten zwölf keinerlei ökologische Kriterien heran, während die Übrigen bei der Zuteilung von Fangmöglichkeiten, wenn auch nur für ausgewählte Fischereien, zu erwartende direkte oder indirekte Vorteile für die Umwelt mitberücksichtigen. Obwohl die Mehrzahl der Mitgliedstaaten Artikel 17 bislang nicht wirksam umsetzt, gibt es Beispiele für Länder, die bei der Zuteilung von Fangmöglichkeiten soziale und ökologische Kriterien anwenden. Es ist jedoch kein klarer Trend erkennbar, nach dem soziale Kriterien je nach geografischer Lage, Art der Fangmöglichkeiten oder politischer Kultur mehr zur Anwendung kämen.⁷



EMPFEHLUNGEN FÜR KRITERIEN

Das gezielte Setzen von Anreizen für mehr Nachhaltigkeit in der Fischerei kann dazu beitragen, die durch sie verursachten Schäden an der Artenvielfalt, den Meeresökosystemen und ihren lebenswichtigen Leistungen zum Wohle der Allgemeinheit zu minimieren. **Angesichts der Klimakrise ist ein ökosystembasierter Ansatz im Fischereimanagement heute wichtiger denn je: Um die dringend gebotene Klimaneutralität zu erreichen, müssen**

VORSCHLÄGE FÜR ÖKOLOGISCHE KRITERIEN

Aktuell setzt die EU vor allem auf Fanggrenzen (Total Allowable Catches – TACs) für einzelne Fischarten, ohne jedoch die Folgen solcher TACs für andere Arten innerhalb des marinen Nahrungsnetzes oder die Auswirkungen der jeweiligen Fangmethode auf die marinen Lebensräume angemessen zu berücksichtigen. Dieser Umstand ist bislang ignoriert worden, was in der Folge zu einer Verschlechterung des Zustands der marinen Lebensräume geführt hat.

Auf der Grundlage des Berichts des Europäischen Parlaments von 2015 und weiterer Recherche empfehlen wir die Einführung folgender ökologischer Kriterien für eine Quotenzuteilung gemäß Artikel 17:

Indikator 1: Größe der Fische – der Anteil eines Fangs, der eine größere Länge als bei Reife aufweist (Lm50)

Indikator 2: Index geschützter Arten (Protected Species Index – PSI) – die Höhe des Beifanganteils geschützter, gefährdeter oder empfindlicher Arten

Indikator 3: Auswirkungen auf den Meeresboden – die Ausdehnung der Bodenfläche, auf der die betreffende Fangtätigkeit stattfindet, unter Berücksichtigung der dort jeweils vorhandenen Lebensräume sowie der Auswirkungen auf den Kohlenstoffgehalt des Meeresbodens

Indikator 4: Unversehrtheit des Nahrungsnetzes – die Gesundheit aller Bestandteile des marinen Nahrungsnetzes in natürlicher Abundanz und Vielfalt sowie Erhalt ihrer Reproduktionsfähigkeit

Indikator 5: Auswirkung auf den Kohlenstoffkreislauf – die Höhe der Kohlenstoffemissionen aus der Nutzung von Fischereifahrzeugen, dem Transport und der Verarbeitung von Fisch und Meeresfrüchten bis zum Verkauf; die Höhe der Kohlenstoffemissionen aus den Fischen selbst sowie Folgenabschätzung einer Störung funktioneller, verhaltensgesteuerter und trophischer Wechselwirkungen für die Kohlenstoffspeicherung.¹⁵

Ökosysteme und Gemeinschaften widerstandsfähiger gemacht und Fortschritte bei der Eindämmung des Klimawandels erzielt werden. Artikel 17 weist einen klaren Weg zu einem flottenbasierten Ansatz, bei dem die für ein ökosystembasiertes Management erforderlichen Instrumente wirksam zum Einsatz kommen.¹⁴

Oberstes Ziel der EU muss es sein, Fischereimanagement, Meeres- und Klimaschutz in Einklang zu bringen. Zahlreiche neuere Untersuchungen weltweit – darunter der Bericht des Wissenschaftsrats für Biodiversität und Ökosystem-Dienstleistungen (IPBES) über die globale Artenvielfalt von 2019, das *Second World Ocean Assessment*¹⁶, der Vereinten Nationen, der 1,5-Grad-Bericht¹⁷ der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen (UNFCCC) sowie der jüngst vorgelegte IPBES-IPCC Workshop-Bericht 2021¹⁸ – lassen keinen Zweifel daran, dass es eines radikalen Wandels in unserem Handeln bedarf, da andernfalls Artensterben und Klimawandel unweigerlich dazu führen, dass potenziell irreversible Kipppunkte überschritten werden – mit katastrophalen Folgen für Mensch und Natur. Die Frage ist demnach nicht, ob wir etwas ändern, sondern wie wir es auf möglichst gerechte, effiziente und wirksame Weise tun können.

Durch den Abbau von Überkapazitäten und einem Wiederaufbau der Bestände lassen sich Treibstoffverbrauch und Emissionen deutlich verringern, indem die Kohlenstoffbindung durch Meeresorganismen erhöht und die Widerstandsfähigkeit der Fischereien gegenüber dem Klimawandel verbessert wird, während gleichzeitig die Emissionen des Sektors sinken¹⁹ :

- (i) *Weniger CO₂-Ausstoß durch den Fischereisektor selbst:* Wenn die Fischbestände sich erholen, ist weniger Fischereiaufwand erforderlich, um Fisch zu finden und das Fangsoll zu erfüllen. Das steigert die Effizienz des Fischereisektors und senkt Emissionen.
- (ii) *Höhere CO₂-Speicherung durch mehr Fische im Ozean:* Größere Fischbestände und ein gesünderes Meeresökosystem sind besser in der Lage, die Funktionen der Meere als biologische Kohlenstoffpumpe und -senke zu erfüllen.

VORSCHLÄGE FÜR SOZIALE UND WIRTSCHAFTLICHE KRITERIEN

Der STECF hat nachgewiesen, dass umweltschonende handwerkliche Fischereifahrzeuge (mit einer Länge von unter 12 Metern) im Vergleich zu großen und zerstörerischen Fangschiffen auch wirtschaftlich effizienter sind: Was den Einsatz von Kapital und Arbeitskräften angeht, zeichnet sich die Kleinfischerei durch doppelt so hohe Produktivität aus.⁸ Der Anteil der umweltschonenden handwerklichen Fischerei an der gesamten Fangflotte macht nach Anzahl der Schiffe über 70 % aus, nach Anzahl der Arbeitsplätze 50 % - nach Höhe der Fänge jedoch nur 5 %. Artikel 17 sollte dazu genutzt werden, diesen Anteil innerhalb der nächsten zehn Jahren deutlich zu erhöhen und umweltschädliche Flotten entsprechend umzuwandeln. Auf der Grundlage des Berichts des Europäischen Parlaments von 2015 und weiterer Recherchen empfehlen die Autor*innen zu diesem Zweck die Einführung folgender sozialer und wirtschaftlicher Kriterien für eine Quotenzuteilung gemäß Artikel 17:

Soziale Kriterien für die Zuteilung:

Indikator 1: Abhängigkeit von der Fischerei - Anzahl der direkt und indirekt Beschäftigten (auf NUTS Ebene 3) je produzierter Tonne Fisch

Indikator 2: Beitrag der erwirtschafteten Erträge zur lokalen Wirtschaft - auf NUTS-Ebene 3

Indikator 3: Vorgeschichte bei der Einhaltung geltender Fischerei- und Umweltvorschriften - unter Verwendung des GFP-Punkteschemas für die letzten fünf Jahre

Indikator 4: Vorgeschichte bei der Einhaltung der Vorschriften - koppelt die Einhaltung von Fischereivorschriften an weiteres Verhalten (z. B. hinsichtlich Steuerabgaben; Einhaltung der Vorgaben der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zur Sicherheit und Rekrutierung der Besatzung etc.) (letzte fünf Jahre)

Indikator 5: Seekontrollen für mehr Transparenz - Einsatz von Video-Überwachungsanlagen (CCTV) in Arbeitsbereichen und von Netzsensoren (elektronische Fernüberwachung (REM)) auf Schiffen mit einer Länge von mehr als 12 Metern und kleinen Schiffen, bei denen ein hohes Risiko besteht, gegen die Vorschriften der Gemeinsamen Fischereipolitik zu verstoßen.



Wirtschaftliche Kriterien für die Zuteilung:

Indikator 1: Fangdaten - Anteil an den Fängen des gezielt befischten Bestands in den letzten drei Jahren

Indikator 2: Fußabdruck - Anteil der Fahrten bei denen es zu Fängen des gezielt befischten Bestands kam (letzte drei Jahre)

Indikator 3: Effizienz ohne Fördermittel - Nettoleistung einzelner Fischereifahrzeuge oder Flottensegmente ohne Förderung durch nationale Regierungen oder die EU

RÄUMLICHE MASSNAHMEN

Räumliche Maßnahmen dienen der Durchsetzung von Zielen im Fischereimanagement, indem der Zugang zu einem Gebiet eingeschränkt bzw. nur bestimmten Fischereifloten oder fahrzeugen gesondert zugewiesen oder vorrangig gestattet wird. Räumliche Maßnahmen sind ein häufig genutztes Instrument im europäischen Fischereimanagement und Meeresschutz. Die GFP²⁰ hebt die Notwendigkeit hervor, der "traditionellen Fischerei" in den Küstengewässern innerhalb der 12-Seemeilen-Zonen bevorzugten Zugang einzuräumen - um der Küstenflotte Fangmöglichkeiten zu sichern, aber auch um in diesen besonders empfindlichen Teilen der EU-Gewässer den Fangdruck zu senken. Potenziell birgt der alleinige oder bevorzugte Zugang zu den Fanggründen dank der Umverteilung von Fangmöglichkeiten sowohl sozioökonomischen als auch ökologischen Nutzen. Wir sind der Überzeugung, dass verstärkte Anstrengungen unternommen werden müssen, um räumliche Maßnahmen als eine Form der Zuteilung von Fangmöglichkeiten zu nutzen, deren Vorteile allen Mitgliedstaaten zugutekommen.

SCHLUSSFOLGERUNGEN UND EMPFEHLUNGEN

Der Klimawandel und das Artensterben stellen die Menschheit vor nie dagewesene Herausforderungen. Um sie zu bewältigen, muss auch der Schutz der Meere neu in den Fokus gerückt werden. In den Bemühungen um eine Neuausrichtung der europäischen Fischerei mit dem Ziel, ihren ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Nutzen zu maximieren und eine gerechte, nachhaltige und sichere Zukunft nicht nur für die von der Fischerei abhängigen Küstenregionen zu schaffen, sondern für alle EU-Bürger, die auf gesunde und intakte Meere angewiesen sind. Hier kommt der GFP eine entscheidende Rolle zu.

Artikel 17 ist dabei von zentraler Bedeutung: Die Europäische Kommission sollte Kriterien, ein Bewertungsschema und konkrete Verfahren vorgeben, die es den Mitgliedstaaten ermöglichen, die Fangmöglichkeiten als Instrument zur Rückführung der Fischbestände auf ein nachhaltiges Niveau, zur Rettung der Ökosysteme und zur Bekämpfung des Klimawandels einzusetzen. Dazu sollte die Kommission:

1. Vorschläge von Wissenschaftler*innen und Interessenvertreter*innen für ökologische und sozioökonomische Kriterien für die Zuteilung von Fangmöglichkeiten einholen.
2. zeitnah ein transparentes, nachvollziehbares Verfahren zur Entwicklung von Kriterien für die Zuteilung von Fangmöglichkeiten und eines klaren Bewertungsschemas für die praktische Umsetzung durchführen, einschließlich:
 - a. aktiver Einbindung von Interessenvertretern bei der Entwicklung regional angepasster Zuteilungskriterien;
 - b. öffentlicher Bekanntgabe der Kriterien und des Verfahrens für die Neuzuteilung;
 - c. Co-Management mit Quotenverwaltungsausschüssen, denen Vertreter sowohl des Fischerei- als auch des NGO-Sektors angehören, sowie finanzielle und organisatorische Unterstützung für die Beteiligung von Betreibern umweltschonender Fischerei auf lokaler, nationaler und EU-Ebene;
 - d. öffentlicher Bekanntgabe der Begünstigten der Zuteilung.

3. klare Richtlinien für die Mitgliedstaaten entwickeln, wie diese die Quotenzuteilung zur Verwirklichung der Ziele des EU-Klimagesetzes und des Grünen Deals der EU nutzen können.

4. den *'Aktionsplan für die Erhaltung der Fischereiresourcen und den Schutz der Meeresökosysteme'* und den Bericht über die Umsetzung der GFP von 2022 dazu nutzen, ein klar definiertes Rechtsinstrument vorzuschlagen, das die Mitgliedstaaten zur Umsetzung von Artikel 17 verpflichtet, inklusive:

- a. umfassender Folgenabschätzungen zu den Auswirkungen der Fischerei auf die Artenvielfalt, die Ökosysteme und das Klima, einschließlich der Festlegung von Indikatoren zur genauen Quantifizierung solcher Auswirkungen;
- b. einer Mindestanzahl an Hauptkriterien, die bei der Umverteilung von Fangquoten vorrangig anzuwenden sind, sowie konkreter Zielvorgaben, die eine Priorisierung jener Kriterien erforderlich machen, die den größtmöglichen vielfältigen sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Nutzen bringen, etwa durch Senkung des durch die Wechselwirkungen von Fischereifahrzeugen und Meeresorganismen erzeugten CO₂-Ausstoßes um 40 % bis 2025;²¹
- c. eines Prozesses, der die Umverteilung eines wachsenden Anteils der zulässigen Gesamtfangmengen (TACs) über einen Zeitraum von acht Jahren an die umweltschonende handwerkliche Fischereiflotte vorsieht, einschließlich einer Mindestgrenze für die Zuteilung von Fangmöglichkeiten;
- d. der Entwicklung eines Mechanismus zur Überprüfung der Kriterien und ihrer Anwendung durch die Mitgliedstaaten, um mögliche unbeabsichtigte und unzulässige Folgen einer Zuteilung von Fangmöglichkeiten auf der Grundlage sozialer, ökologischer und wirtschaftlicher Kriterien sicher auszuschließen und positive Nebeneffekte zu verstärken.

Autor*innen: Fintan Kelly, Rebecca Hubbard & Brian O’Riordan

Mit Dank an alle kritischen Leser*innen, die ihre Zeit geopfert und ihr Fachwissen zur Verfügung gestellt haben.

Den vollständigen Bericht finden Sie unter ourfish.eu



- 1 - Brierley, A. S., and Kingsford, M. J. (2009). Impacts of climate change on marine organisms and ecosystems. *Curr. Biol.* 19, R602-R614. doi: 10.1016/j.cub.2009. 05.046
- 2 - Comité scientifique, technique et économique de la pêche (CSTEP) - Monitoring the performance of the Common Fisheries Policy (STECF-Adhoc-21-01). Office des publications de l'Union européenne, Luxembourg, 2021.
- 3 - Agence européenne pour l'environnement (2019) Marine messages II Navigating the course towards clean, healthy and productive seas through implementation of an ecosystem-based approach ISBN 978-92-9480-197-5 <https://www.eea.europa.eu/publications/marine-messages-2/>
- 4 - COMMUNICATION DE LA COMMISSION AU PARLEMENT EUROPÉEN, AU CONSEIL EUROPÉEN, AU CONSEIL, AU COMITÉ ÉCONOMIQUE ET SOCIAL EUROPÉEN ET AU COMITÉ DES RÉGIONS, Le Pacte vert pour l'Europe. COM/2019/640 final <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?qid=1576150542719&uri=COM%3A2019%3A640%3AFIN>
- 5 - Proposition de RÈGLEMENT DU PARLEMENT EUROPÉEN ET DU CONSEIL établissant le cadre requis pour parvenir à la neutralité climatique et modifiant le règlement (UE) 2018/1999 (loi européenne sur le climat) <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?qid=1588581905912&uri=CELEX:52020PC0080>
- 6 - RÈGLEMENT (UE) n° 1380/2013 DU PARLEMENT EUROPÉEN ET DU CONSEIL du 11 décembre 2013 relatif à la politique commune de la pêche, modifiant les règlements (CE) n° 1954/2003 et (CE) n° 1224/2009 du Conseil et abrogeant les règlements (CE) n° 2371/2002 et (CE) n° 639/2004 du Conseil et la décision 2004/585/CE du Conseil p.38.
- 7 - COMMUNICATION DE LA COMMISSION AU PARLEMENT EUROPÉEN, AU CONSEIL, AU COMITÉ ÉCONOMIQUE ET SOCIAL EUROPÉEN ET AU COMITÉ DES RÉGIONS, Stratégie de l'UE en faveur de la biodiversité à l'horizon 2030 - Ramener la nature dans nos vies COM/2020/380 final. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?qid=1590574123338&uri=CELEX:52020DC0380>
- 8 - CE 2009. LIVRE VERT Réforme de la politique commune de la pêche. Bruxelles, 22.4.2009 COM(2009)163 final <https://bit.ly/371GbLm>
- 9 - RÈGLEMENT (UE) n° 1380/2013 DU PARLEMENT EUROPÉEN ET DU CONSEIL du 11 décembre 2013 relatif à la politique commune de la pêche, modifiant les règlements (CE) n° 1954/2003 et (CE) n° 1224/2009 du Conseil et abrogeant les règlements (CE) n° 2371/2002 et (CE) n° 639/2004 du Conseil et la décision 2004/585/CE du Conseil p.38.
- 10 - <http://montpellier.tribunal-administratif.fr/A-savoir/La-Lettre-de-jurisprudence/Communique-de-presse-Affaire-n-1801790-Jugement-du-15-juillet-2021>
- 11 - Kelly (2020) Common Fisheries Policy 2020 _ A Discarded Opportunity https://birdwatchireland.ie/app/uploads/2020/11/Kelly-2020-CFP2020_A-Discarded-Opportunity.pdf
- 12 - Comité scientifique, technique et économique de la pêche (CSTEP) (2020), Social dimension of the CFP (STECF-20-14), Doering, R., Fitzpatrick, M. and Guillen Garcia, J. editor(s), EUR 28359 EN, Office des publications de l'Union européenne, Luxembourg, 2020, ISBN 978-92-76-27169-7, doi:10.2760/255978, JRC123058
- 13 - Carpenter, Griffin & Kleinjans, Richard. (2017). Who gets to fish? The allocation of fishing opportunities in EU Member States. New Economics Foundation. 10.13140/RG.2.2.12769.92000. <https://neweconomics.org/2017/03/who-gets-to-fish/>
- 14 - Gascuel D., Merino G., Doëring R., Druon J.N., Guénette S., Machère C., Travers-Trollet M., Goti L., Soma K., Mackinson S., 2012 - Towards the implementation of an integrated ecosystem fleet-based management of European fisheries. *Marine Policy*, 36:1022-1032. [doi: 10.1016/j.marpol.2012.02.008]
- 15 - As described in A.H. Martin, H.C. Pearson, G.K. Saba & E.M. Olsen (2021). Integral functions of marine vertebrates in the ocean carbon cycle and climate change mitigation. *One Earth* 4, May 21, 2021, p680-693.
- 16 - United Nations (2021) , The Second World Ocean Assessment WORLD OCEAN ASSESSMENT II. ISBN: 978-92-1-1-130422-0. <https://www.un.org/regularprocess/woa2launch>
- 17 - GIEC, 2018 : Résumé pour les décideurs politiques. In : *Rapport spécial du GIEC sur les conséquences d'un réchauffement planétaire supérieur à 1,5°C par rapport aux niveaux préindustriels et les profils connexes d'évolution des émissions mondiales de gaz à effet de serre, dans le contexte du renforcement de la réponse mondiale aux défis du changement climatique, du développement durable et de la lutte contre la pauvreté* [Masson-Delmotte, V., P. Zhai, H.-O. Pörtner, D. Roberts, J. Skea, P.R. Shukla, A. Pirani, W. Moufouma-Okia, C. Péan, R. Pidcock, S. Connors, J.B.R. Matthews, Y. Chen, X. Zhou, M.I. Gomis, E. Lonnoy, T. Maycock, M. Tignor, et T. Waterfield (eds.)]. *Organisation météorologique mondiale, Genève, Suisse, 32 p.*
- 18 - Pörtner, H.O., Scholes, R.J., Agard, J., Archer, E., Arneeth, A., Bai, X., Barnes, D., Burrows, M., Chan, L., Cheung, W.L., Diamond, S., Donatti, C., Duarte, C., Eisenhauer, N., Foden, W., Gasalla, M. A., Handa, C., Hickler, T., Hoegh-Guldberg, O., Ichii, K., Jacob, U., Inzarov, G., Kiessling, W., Leadley, P., Leemans, R., Levin, L., Lim, M., Maharaj, S., Managi, S., Marquet, P. A., McElwee, P., Midgley, G., Oberdorff, T., Obura, D., Osman, E., Pandit, R., Pascual, U., Pires, A. P. F., Popp, A., ReyesGarcía, V., Sankaran, M., Settele, J., Shin, Y. J., Sintayehu, D. W., Smith, P., Steiner, N., Strassburg, B., Sukumar, R., Trisos, C., Val, A.L., Wu, J., Aldrian, E., Parmesan, C., Pichs-Madruga, R., Roberts, D.C., Rogers, A.D., Díaz, S., Fischer, M., Hashimoto, S., Lavorel, S., Wu, N., Ngo, H.T. 2021. IPBES-IPCC co-sponsored workshop report on biodiversity and climate change; IPBES and IPCC. DOI:10.5281/zenodo.4782538.
- 19 - Sumaila, U. R., & Tai, T. C. (2020). End overfishing and increase the resilience of the ocean to climate change. *Frontiers in Marine Science*, 7, 523.
- 20 - Article 17 du règlement (UE) n° 1380/2013 du Conseil relatif à la PCP. Considérant 19
- 21 - Birdlife International, BLOOM et al, (2021), *Realising the ambition of the EU Biodiversity Strategy in the ocean, Key recommendations for the European Commission's Action plan to conserve fisheries resources and protect marine ecosystems.* <https://our.fish/publications/realising-the-ambition-of-the-eu-biodiversity-strategy-in-the-ocean/>
- 22 - <https://www.fao.org/sustainable-development-goals/indicators/14b1/en/>

